

## B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren "An der Haar" gemäß § 13 BBauG

Im Rahmen der 4. Änderung gemäß § 13 BBauG wird der Bebauungsplan Brilon-Altenbüren "An der Haar" im Bereich der Flurstücke 275 und 276 dahingehend geändert, daß die überbaubare Fläche um 5,00 m in östlicher und 6,00 m in westlicher Richtung erweitert wird, um durch eine spätere Teilung des Grundstückes die Errichtung von zwei Bauvorhaben zu ermöglichen.

Grund für diese Änderung sind die mehrfach gescheiterten Grundstücksverhandlungen für dieses relativ große Einfamilienhausgrundstück. Da die Tendenz zu relativ kleinen und dadurch preisgünstigen Wohnbaugrundstücken geht und Interessenten für zwei kleinere Baugrundstücke an dieser Stelle vorhanden sind, sollen durch eine entsprechende Erweiterung der überbaubaren Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Bauvorhaben geschaffen werden.

Brilon, den

RK. 17.12.84